

Interpellation Schenk (FDP): Sicherheit in der Gemeinde Muri-Gümligen

1 TEXT

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt die Gemeinde über aktuelle Daten zu in der Gemeinde begangenen Straftaten, insb. zu Einbrüchen und Diebstählen?
2. Falls ja, kann aus den vorhandenen Daten eine Entwicklung der Kriminalitätsrate in der Gemeinde festgestellt werden?
3. Welche Massnahmen beabsichtigt der Gemeinderat um die Sicherheit und den Schutz des Eigentums der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten oder basierend auf den vorhandenen Zahlen zu gewährleisten und wie ist die Haltung des Gemeinderates zu einer sinnvollen Videoüberwachung des öffentlichen Raums im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten?
4. Welche Massnahmen beabsichtigt der Gemeinderat um das Eigentum von Schülerinnen und Schüler vor Diebstahl zu schützen und den vermehrten Diebstählen an den Schulen unserer Gemeinde entgegenzuwirken?

Begründung:

In der Gemeinde Muri-Gümligen ist es in den letzten Wochen vermehrt zu Einbrüchen und Einbruchversuchen in Wohnhäuser und Fahrzeuge gekommen. Die Kenntnis über die aktuellen Kriminalitätsdaten ist entscheidend, um ein umfassendes Verständnis für die Sicherheitslage in unserer Gemeinde zu entwickeln. Nur aufgrund dieser Daten ist es möglich, aktuelle Trends zu identifizieren und gezielte Massnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung zu ergreifen.

Angesichts der Auswirkung von Einbrüchen und Diebstählen auf das Sicherheitsgefühl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, ist es unerlässlich, dass der Gemeinderat proaktiv Massnahmen ergreift, um solche Straftaten zu verhindern und den Einwohnerinnen und Einwohnern eine sichere Umgebung zu ermöglichen.

Gemäss verschiedenen Berichten von Schülerinnen und Schülern ist es in den vergangenen Monaten insbesondere in und um die Schulhäuser unserer Gemeinde vermehrt zu Diebstählen von Fahrrädern, Schuhen, Kleidung und anderen persönlichen Gegenständen gekommen. Der Schutz unserer Schülerinnen und Schüler sowie ihrer persönlichen Effekten ist wichtig, um ihnen einen sicheren Schulalltag zu ermöglichen. Es ist aufgrund der Berichte über vermehrte Diebstähle erforderlich, dass der Gemeinderat konkrete Schritte unternimmt, um die Sicherheit in den Bildungseinrichtungen zu verbessern und das Risiko von Diebstählen zu minimieren.

Muri-Gümligen 19. März 2024

Johanna Schenk

D. Arn, E. Zloczower, A. Müller Kearns, B. Legler, S. Eugster, D. Bärtschi, G. Kaczala, R. Buff, A. Scherrer, R. Weibel, R. Lauper, R. Mäder, U. Grütter, B. Schmitter, L. Held, M. Sager, W. Thut, M. Koelbing, L. Bircher, Ch. Spycher (22)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Gerne nimmt der Gemeinderat zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Fragen 1 und 2

Der Gemeinderat steht im regelmässigen Austausch mit der Kantonspolizei Bern. Konkrete Zahlen holte er bei der Kantonspolizei auf Grund der vorliegenden Interpellation ein.

Die Kantonspolizei lieferte folgende Zahlen zu Einbrüchen und Diebstählen:

| | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------------------------------|------|------|------|
| Einbruchdiebstahl (inkl. Einschleichdiebstahl) | 44 | 32 | 68 |
| Diebstahl (inkl. Fahrzeug-/ Trickdiebstahl) | 243 | 199 | 276 |

Die Kriminalstatistik wird vom Kanton jährlich publiziert.

Bei steigenden Einbruchzahlen patrouilliert die Kantonspolizei vermehrt in der Gemeinde. Weiter wird die Bevölkerung mittels Präventions-Stand und Flyer durch die Kantonspolizei auf die Problematik hingewiesen resp. beraten.

Frage 3:

Die Sicherheitslage in unserer Gemeinde kann im Allgemeinen als gut bezeichnet werden.

Zur Erhöhung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung und um Nachtruhestörungen entgegenwirken zu können, arbeitet die Gemeinde mit der Broncos Security AG zusammen. Während der Monate Mai bis September führt die Broncos Security AG monatlich rund 12 Patrouillengänge im Gemeindegebiet durch, in den übrigen Monaten ungefähr neun pro Monat. Die Kontrollgänge finden u.a. auch auf den Schularealen statt.

Bei Störungen und akuten Gefährdungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie bei Hausstreitigkeiten und Nachtruhestörungen interveniert die Kantonspolizei. Sie ist darauf angewiesen, dass ihr die Bevölkerung eigene Feststellungen über verdächtiges Verhalten von Gruppen und Einzelpersonen möglichst rasch meldet. Aktives Hinschauen und die sofortige Informationsweiterleitung bei entsprechender Wahrnehmung an die Notrufnummer 117 ist wichtig und helfen.

Aufgrund der heutigen Lagebeurteilung drängen sich zurzeit keine weiteren Massnahmen auf. Der Gemeinderat tauscht ich regelmässig mit der Kantonspolizei aus.

Haltung des Gemeinderats zur Videoüberwachung:

Der konkrete Einsatz von Videoüberwachungsgeräten an öffentlichen Orten und bei öffentlichen Gebäuden stellt eine "ultima ratio" dar und würde erst dann zum Einsatz kommen, wenn mildere Massnahmen (z.B. Flutlichter, Bewegungsmelder, personelle oder bauliche Vorkehrungen) nicht zum gewünschten Erfolg führen würden. Diese Zurückhaltung ist insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- a) Die Aufnahme von Personen an öffentlichen Orten durch Bildaufzeichnungsgeräte ist ein nicht zu unterschätzender Eingriff in die Privatsphäre von betroffenen Personen. Auch unbeteiligte Personen werden aufgenommen, die mit dem Zweck der Überwachung nichts zu tun haben.
- b) Das Verfahren zur Erlangung einer Bewilligung für die Inbetriebnahme von Videoüberwachungsgeräten ist sehr aufwändig. Es müssen u.a. triftige Gründe dargelegt werden.

Sollte dereinst der Entscheid fallen, einen öffentlichen Ort oder ein öffentliches Gebäude mit Video zu überwachen, muss die Gemeinde bei der Kantonspolizei Bern ein detailliertes Gesuch zur Genehmigung einreichen (Art.49 Polizeiverordnung). Sofern die Kantonspolizei dem Gesuch zustimmt, kann die Gemeinde die Videoüberwachung anordnen. Die notwendige formelle gesetzliche Grundlage zur generellen Ermöglichung einer Videoüberwachung auf dem Gemeindegebiet wurde im Jahr 2012 im Ortspolizeireglement (Art. 23a) geschaffen.

Vor dem Vollzug muss eine Allgemeinverfügung mit den wesentlichen Angaben und einer Rechtsmittelbelehrung auf epublikation.ch publiziert werden (Beschwerdemöglichkeit).

Auf die Videoüberwachung muss gut sichtbar ausserhalb des überwachten Orts und in dessen unmittelbarer Nähe mit Piktogrammen hingewiesen werden.

Die Auswertung der Bildaufzeichnungen erfolgt durch die Kantonspolizei. Die Videoaufzeichnungen werden ausgewertet, falls eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen und damit zu rechnen ist, dass die Aufzeichnungen als Beweismittel dienen können.

Frage 4:

Ein erheblicher Anstieg von Diebstählen ist in keinem Schulkreis erkennbar. Die Schülerinnen und Schüler wurden allerdings darauf hingewiesen, die Fahrräder immer abzuschliessen und gegebenenfalls mit einem Chip zu versehen, damit der Standort bei einem Diebstahl ermittelt werden kann.

Den Eltern wird empfohlen, jeden Diebstahl bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Die Schulleitungen tauschen sich bei konkreten Fällen direkt mit der Polizei betreffend weiterer Massnahmen aus.

Ausserdem patrouillieren die Mitarbeitenden der Broncos Security AG auf den Schularealen (siehe Kommentar zu Frage 3).

Gümligen, 29. April 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Stephan Lack Corina Bühler